

ANGEBOT

zum Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation

Allgemeine Informationen

Am 1. Oktober 2001 ist das „Gesetz über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güterkraft- und Personenverkehr“ in Kraft getreten. Danach müssen Fahrer/innen, die **Güterkraft- und Personenverkehr** zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Straßen durchführen, eine besondere Qualifizierung nachweisen. Dies gilt auch für den Werkverkehr.

Wer ist betroffen?

Betroffen sind Fahrer/innen von Kfz, für die eine Fahrerlaubnisklasse C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE notwendig ist. Die Pflicht zu einer **Grundqualifikation** besteht für Fahrer/innen, die ihre Fahrerlaubnis ab den folgenden Terminen **erstmalig** erwerben:

- Personenverkehr: ab dem 10.09.2008
- Güterkraftverkehr: ab dem 10.09.2009.

Gemäß § 4 (2) BKrFQG i. V. m. § 2 BKrFQV können die Teilnehmer die beschleunigte Grundqualifikation durch insgesamt **140 Stunden zu je 60 Minuten** Unterricht entsprechend der in **Anlage 1** aufgeführten Kenntnisbereiche absolvieren.

Eine schriftliche Prüfung bei der zuständigen IHK von 90 Minuten Dauer wird sich anschließen.

Die Prüfungsgebühren betragen z. Zt. je € 152,00.

Die Gebühren für den Vorbereitungslehrgang betragen entsprechend der Preisliste 2.520,00 € (zzgl. Literaturkosten).

Nach erfolgreicher Prüfung erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat zur Vorlage bei der zuständigen Führerscheinstelle, die den Eintrag der „95“ in den Führerschein vornimmt.

Die Ausbildung ist gemäß § 4 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

FAHRSCHULE

WHW Verkehrsbildungsges. mbH Erfurt
Binderslebener Landstr. 31 • 99092 Erfurt
Tel.: (0361) 220 22-0 • Fax: (0361) 220 22-10

www.whw-erfurt.de
E-Mail: info@whw-verkehr.de